

NORTASE®

Erstattungsfähigkeit



Verdauungsenzyme sind nach AM-RL Anlage 1 Nr. 36 erstattungsfähig bei...

- ▶ nachgewiesener chronischer, exokriner Pankreasinsuffizienz
- ▶ Mukoviszidose
- ▶ Behandlung der funktionellen Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhoe

NORTASE® ist ein apothekenpflichtiges, verschreibungs- und erstattungsfähiges Arzneimittel. Die Verordnung von NORTASE® zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) leitet sich ab aus AM-RL Anlage 1 Nr. 36 und ist zulässig beim Vorliegen einer schwerwiegenden Erkrankung, wenn die Behandlung hier als Therapiestandard gilt. Dies trifft im Falle der Pankreasenzymsubstitution zu bei chronischer, exokriner Pankreasinsuffizienz, Mukoviszidose sowie bei funktioneller Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhoe.

Eine rationale, regresssichere Verordnung setzt die Dokumentation von Diagnostik und bestätigenden Untersuchungsbefunden voraus, bei Verdacht auf Grunderkrankung oder begleitender Pankreasinsuffizienz (Bsp. Diabetes mellitus oder Alkoholismus) auch der entsprechenden Diabetes- bzw. Alkoholismus-Diagnostik. Ebenso unabdingbar ist eine krankheitsgerechte Kodierung.

Mehr erfahren Sie im nachfolgenden Video – bitte QR Code scannen.



CAVE: „aut idem“-Kreuz bei Verordnung von NORTASE® nicht relevant

Zur Behandlung der exokrinen Pankreasinsuffizienz kann NORTASE® nicht substituiert werden. Es ist das einzige Präparat mit Verdauungsenzymen aus Pilzen in Kapselform.

In der Broschüre „**Substitutionstherapie bei exokriner Pankreasinsuffizienz – Leitfaden zur rationalen Verordnung von Enzympräparaten unter besonderer Berücksichtigung von NORTASE®**“ finden Sie Hinweise zur Abrechnung der Substitutionstherapie mit NORTASE® sowie eine Liste der ICD-10 Codes der häufigsten Erkrankungen mit exokriner Pankreasinsuffizienz.

